

Produkt: **Kalksteinmehl**

Überarbeitet am: 23.02.2022

Version 4.0 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Kalksteinmehl nach DIN EN 12620 / DIN EN 12139 / TL Gestein StB 2004

Handelsname

Dyckerhoff Kalksteinmehl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung als Füller. Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Dyckerhoff GmbH, Werk Lengerich

Straße/Postfach: Lienener Straße 89

Nat. Kennz./PLZ/Ort: D - 49525 Lengerich

Auskunft gebender Bereich: Werkslabor Tel. +49 5481 31-270, Fax: +49 5481 31-398

Hersteller/Lieferant: Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna

Straße/Postfach: Industriestraße 7

Nat. Kennz./PLZ/Ort: D - 37355 Deuna

Auskunft gebender Bereich: Werkslabor Tel. +49 36076 8-2200, Fax: +49 36076 8-2176

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: reach@dyckerhoff.com**1.4 Notrufnummer**Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 6131 19240
(7 d / 24 h, in Deutsch und Englisch)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine direkte Gefährdung für Mensch und Umwelt. Beim Umgang mit dem Produkt kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu BestandteilenKalkstein ist ein natürliches Sedimentgestein und besteht vorwiegend aus Calciumcarbonat (CaCO₃).

CAS-Nummer: 1317-65-3

EINECS-Nummer: 215-279-6

Dieses Produkt ist ein Naturstoff, der chemisch nicht verändert wurde, und ist somit gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V.7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Produkt: **Kalksteinmehl**

Überarbeitet am: 23.02.2022

Version 4.0 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser ausspülen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt

Hautflächen mit Wasser und Seife abwaschen.

Einatmen

Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Nicht zutreffend.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kalkstein wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Kalkstein ist nicht entzündbar und nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da Kalkstein keine brandrelevante Gefährdung birgt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Punkt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Staubentwicklung vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch (trocken) oder nass aufnehmen. Nicht trocken kehren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

Produkt: **Kalksteinmehl**

Überarbeitet am: 23.02.2022

Version 4.0 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Seite 3 von 5

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Staubbildung

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubentwicklung vermeiden. Trocken und sauber lagern. Von Säuren fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter

Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor	Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Allgemeiner Staubgrenzwert				
Arbeitsplatzgrenzwert (8 h)	1,25 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)	2 (II) – 15 min	TRGS 900	TRGS 402

A = Alveolengängige Staubfraktion

E = Einatembare Staubfraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Überschreitung des Staubgrenzwertes Staubschutzmaske tragen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung und Staubverbreitung, beispielsweise geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Gesichts-/Augenschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

Zum Schutz vor mechanischen Abrieb wird das Tragen von Schutzhandschuhen empfohlen.

Atemschutz

Besteht die Gefahr einer Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwerts so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

Allgemeine Informationen finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190).


8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gemäß der vorhandenen Technologie.

Produkt: **Kalksteinmehl**

Überarbeitet am: 23.02.2022

Version 4.0 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Seite 4 von 5

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- (a) Aussehen: feingemahlener anorganischer Feststoff (graues oder weißes Pulver)
- (b) Geruch: Geruchlos
- (c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
- (d) pH-Wert: (T = 20°C in Wasser, gesättigt): 7 - 9
- (e) Schmelzpunkt: > 900°C (Zersetzung unter Freisetzung von CO₂)
- (f) Siedepunkt oder Siedebereich: nicht zutreffend
- (g) Flammpunkt: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht zutreffend, da Material Feststoff und nicht brennbar
- (j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht zutreffend, da nicht gasförmig
- (k) Dampfdruck: nicht zutreffend
- (l) Dampfdichte: nicht zutreffend
- (m) Relative Dichte: 2,74 g/cm³; Schüttdichte: 0,9-1,5 g/cm³
- (n) Löslichkeit in Wasser (T = 20°C): 16 mg/l
- (o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht zutreffend, da anorganisch
- (p) Selbstentzündungstemperatur: nicht zutreffend (nicht pyrophor – keine organo-metallische, organo-halbmolekulare oder organo-phosphane Bindungen oder Abkömmlinge und keine anderen pyrophoren Bestandteile)
- (q) Zersetzungstemperatur: nicht zutreffend, da keine anorganischen Peroxide enthalten sind
- (r) Viskosität: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv und nicht pyrotechnisch. Keine Gasentwicklung oder selbsterhaltende exotherme chemische Reaktionen.
- (t) Oxidierende Eigenschaften: nicht zutreffend, da Kalkstein keine brandfördernden Eigenschaften besitzt.

9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Geringe Löslichkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen ist Kalkstein stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen über 900°C zersetzt sich Kalkstein unter Bildung von Calciumoxid und Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht zutreffend.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kalkstein reagiert exotherm mit Säuren zu Calciumsalzen und Kohlendioxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Exposition mit Staub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals, Lunge) reizen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt.

Staub kann die Augen mechanisch reizen.

Produkt: **Kalksteinmehl**

Überarbeitet am: 23.02.2022

Version 4.0 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine toxische Wirkung bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da Kalkstein ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da Kalkstein ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da Kalkstein ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da Kalkstein ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Trocken aufnehmen. Das Produkt ist weiterverwendbar. Abfallschlüssel EWC-Code 01 04 01.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kalkstein untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften**

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)
- Wassergefährdungsklasse: keine (nicht wassergefährdend), Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999
- Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)
- Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
- Technische Regel für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich, da das Produkt als nicht gefährlich eingestuft ist.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da dieses Produkt als nicht gefährlich eingestuft sind, wird dieses Sicherheitsdatenblatt auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt. Die Angaben beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.